

Nutzungsberechtigter und Antragsteller:

* _____ (Name, Vorname)
* _____ (Straße)
* _____ (PLZ, Ort)

**Flecken Aerzen**

- Friedhofsabteilung -  
Kirchplatz 2

31855 Aerzen

**Antrag auf Einebnung einer Grabstätte „Ruhezeit ist abgelaufen“**

Als Nutzungsberechtigte/r der folgenden Grabstätte beantrage ich hiermit die Einebnung der Grabstätte

des/r Verstorbene/r: . \* .....

Friedhof: \* ..... Grab-Nr.: \* ..... Grabart: \* .....

Ruhezeit abgelaufen am: .....

Die o.g. Grabstätte wird von mir selbst bis zum ..... gemäß § 25 Abs. 6 der Friedhofssatzung des Flecken Aerzen vom 10.12.2009 eingeebnet. (Bitte umgehend nach Einebnung das Friedhofsamt telefonisch in Kenntnis setzen).

Ich beauftrage hiermit den Flecken Aerzen mit der Einebnung der o.g. Grabstätte zu meinen Lasten. Die Einebnung kann ab dem ...../ ab sofort erfolgen, über Grabmal, Zubehör und Grabschmuck kann der Flecken Aerzen frei verfügen.

Hierfür werden nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe des Flecken Aerzen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.12.2009 in der zur Zeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch die 2.Änderungssatzung vom 15.12.2022, folgende Gebühren erhoben:

- |  |          |  |          |
|--|----------|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte  | 230,00 € | <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte für Kinder | 160,00 € |
| <input type="checkbox"/> Wahlgrab mit 2 Grabstellen                                | 360,00 € | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrabstätte         | 160,00 € |
| je weitere Grabstelle  | 120,00 € |  |          |
| <input type="checkbox"/> liegende Grabplatte der Rasengrabstätten                  |          |  | 60,00 €  |
| <input type="checkbox"/> erhöhtes Grabmal einschl. Umrandung des Rasenreihengrabes |          |  | 110,00 € |
| <input type="checkbox"/> erhöhtes Grabmal einschl. Umrandung des Rasendoppelgrabes |          |  | 140,00 € |

Datum: .....

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

\* es handelt sich hier um eine Pflichtangabe

# Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Friedhofsverwaltung - Führung Gräberkataster

## Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aenzen, Der Bürgermeister  
Kirchplatz 2, 31855 Aenzen

Telefon: 05154/988-0  
Email: [rathaus@aerzen.de](mailto:rathaus@aerzen.de)

## Zweck der Datenerhebung

Verleihung von Grabnutzungsrechten,  
Durchführung von Bestattungen,  
Bescheiderstellungen,  
Genehmigung von Grabmälern,  
Verlängerung von Grabnutzungsrechten,  
Ermittlung von Angehörigen

## Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO  
Nds. BestattG, Friedhofssatzung und  
Friedhofsgebührensatzung des Flecken Aenzen

## Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten / Personenstand

## Kategorien der betroffenen Personen

Natürliche Personen,  
Angehörige/Antragsteller, Grabnutzungsberechtigte

## Empfänger personenbezogener Daten

Sachbearbeiter  
HÜL

## Lösch-/Aufbewahrungsfristen

unbegrenzt, Archivierung

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aenzen ist:

Zweckverband KDO  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
E-Mail: [dsb@aerzen.de](mailto:dsb@aerzen.de)

## Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

## Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599  
eMail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)